



ANTRAG
an das Wirtschaftsparlament
der Wirtschaftskammer Österreich
am 28.11.2024

Zu Punkt **8.4**
der Tagesordnung des
Wirtschaftsparlamentes
vom 28.11.2024

Steuergerechtigkeit für KMU und EPU. Weil's um mehr geht.

Die derzeitige Steuerstruktur in Österreich begünstigt vorwiegend große Unternehmen, die durch internationale Steueroptimierungsstrategien und die Nutzung von Schlupflöchern eine deutlich geringere effektive Steuerlast tragen. Während Konzerne oftmals Steuerquoten von unter 20 % realisieren, tragen KMU und EPU eine Steuerlast von 25 bis 30 %. Diese Ungleichheit schwächt die Wettbewerbsfähigkeit kleinerer Unternehmen und behindert ihre wirtschaftliche Entwicklung.

KMU und EPU, die den Großteil der österreichischen Wirtschaft und der Beschäftigung sichern, werden durch eine unverhältnismäßig hohe Steuerlast bestraft. Es ist daher dringend erforderlich, eine gerechte Steuerpolitik zu schaffen, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit aller Unternehmen berücksichtigt und kleinere Betriebe entlastet. Steuergerechtigkeit bedeutet, dass Unternehmen, die mehr zum wirtschaftlichen Wohlstand beitragen, auch einen fairen Beitrag leisten müssen. Der SWV setzt sich daher für eine Reform des Steuersystems ein, die auf der fairen Verteilung der Steuerlast basiert.

Der Sozialdemokratische Wirtschaftsverband stellt daher folgenden Antrag und lädt alle Fraktionen dazu ein ihn zu beschließen:

Die Wirtschaftskammer Österreich möge sich für folgende Maßnahmen einsetzen:

1. **Nach Gewinn gestaffelte Körperschaftsteuer:** Die Körperschaftsteuer ist nach der Höhe des erzielten Gewinns zu staffeln. Kleinere Unternehmen sollen durch eine geringere Steuerlast entlastet werden, während große Konzerne, die hohe Gewinne erwirtschaften, einen angemessenen Beitrag zum Steueraufkommen leisten. Dieses Modell stärkt die Wettbewerbsfähigkeit kleinerer Betriebe und stabilisiert den Mittelstand.
2. **Einführung der digitalen Betriebsstätte:** Im Zuge der Digitalisierung sollen auch große internationale Konzerne, die in Österreich Umsätze generieren, hier entsprechend besteuert werden. Die Einführung einer digitalen Betriebsstätte gewährleistet, dass diese Unternehmen einen fairen Beitrag zum Steueraufkommen leisten und heimische Betriebe nicht benachteiligt werden.
3. **Einführung eines Umweltbonus für "Green Companies":** Unternehmen, die besonders umweltfreundlich und nachhaltig agieren, sollen durch Steuererleichterungen gefördert werden. Dieser Umweltbonus wird analog zur Ausbildungsumlage durch Beiträge jener Unternehmen finanziert, die nicht nachhaltig und umweltfreundlich wirtschaften. Diese Regelung schafft Anreize für eine

nachhaltige Wirtschaft und honoriert Unternehmen, die aktiv zum Klimaschutz beitragen, während jene Unternehmen, die weniger umweltfreundlich agieren, an den Kosten beteiligt werden.

4. **Steuerliche Förderung von Arbeitsraumtrennung für EPU:** Viele Ein-Personen-Unternehmen arbeiten von zu Hause, wobei die Trennung von Arbeitsplatz und Wohnraum oft schwierig ist. Es muss ermöglicht werden, einen Anteil von mindestens 10 % der Miet- und Betriebskosten steuerlich abzusetzen, um diese Belastung für EPU zu reduzieren.



Dr. Christoph Matznetter
Vizepräsident der Wirtschaftskammer Österreich



KommR Bmstr. Baurat h.c. Dipl. Ing. Alexander Safferthal
*Mitglied des Wirtschaftsparlaments
der Wirtschaftskammer Österreich*



KommR Thomas Schaden
*Mitglied des Wirtschaftsparlaments
der Wirtschaftskammer Österreich*